

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Schweiz. Bundeskanzlei
Sektion Recht
Marktgasse 52
3003 Bern

17. Februar 2004

Vernehmlassung zur Teilrevision des RVOG: Genehmigung kantonaler Erlasse, Information über Verträge der Kantone unter sich oder mit dem Ausland

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass Sie uns Gelegenheit geben, zu den oben erwähnten Änderungen Stellung zu nehmen.

Die vorgesehene Neuregelung des Verfahrens für die Genehmigung kantonaler Erlasse durch den Bund und die Information des Bundes über Verträge mit andern Kantonen oder mit dem Ausland wird begrüsst. Es handelt sich dabei um eine schlanke Regelung, welche alle auf Gesetzesstufe nötigen Änderungen zur Umsetzung der Verfassungsbestimmungen (Art. 48 Abs. 3 und 56 Abs. 2 BV) enthält.

Wir begrüssen insbesondere die Koordination und Straffung des Verfahrens. Dem Anliegen der Kantone, die Informationspflicht der Kantone gegenüber dem Bund bei bestimmten Verträgen einzuschränken, wird Rechnung getragen.

Mit den Formulierungen und den Fristen für die Geltendmachung von Einwänden und die Erhebung von Einsprachen sind wir einverstanden.

An unsere Zustimmung zum vorgeschlagenen Verfahren knüpfen wir die Erwartung, dass die Regelung auf Verordnungsstufe ebenso zweckmässig und schlank ausfällt.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Regierungsrat

Ruth Gisi
Rathaus / Barfüssergasse 24
Frau Landmann
www.so.ch

sig.

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber